

Positionspapier Nr. 01-PP (rev. IAP) zur wettergeschützten Lagerung von medizinischen Gasflaschen

Der Anhang 6 zum EU-Leitfaden einer guten Herstellungspraxis für medizinische Gase vom April 2001 sieht im Abschnitt 7.2 folgende Bestimmung vor:

Gasflaschen sollten unter Dach gelagert und keinen extremen Temperaturen ausgesetzt werden. Die Lagerbereiche sollten sauber, trocken, gut gelüftet und frei von brennbaren Materialien gehalten werden, um sicherzustellen, dass die Gasflaschen bis zum Zeitpunkt der Verwendung sauber bleiben.

Der ÖIGV ist der Meinung, dass eine Lagerung mit geschlossener, Schutzkappe unter einem Flugdach oder im Freien als ausreichender Schutz gegen Verschmutzung des Ventils anzusehen ist. Darüber hinaus wird empfohlen, den Ventilanschluss mit einer Abdeckkappe aus Kunststoff oder Metall zu versehen beziehungsweise das Ventil mit einer Schrumpffolie zu überziehen.

Vor der Verwendung von medizinischen Gasflaschen muss eine Reinigung der Außenseite der Flaschen erfolgen. Insbesondere dann, wenn die Lagerung im Freien erfolgte beziehungsweise der Transport mit einem ungedeckten LKW durchgeführt wurde.